

ANTRAGSVERFAHREN

Feststellen von Verhältnissauffälligkeiten, die auf seelische oder andere Behinderungen hinweisen, die eine reguläre Teilnahme am schulischen Alltag gefährden

Eltern oder/und Schule wenden sich an das Staatliche Schulamt und an das Jugend-/Sozialamt, eventuell mit der Bereitstellung entsprechender Einschätzungen und bereits vorhandener Gutsachten

Einleitung fachärztliche Diagnose, bzw. einer sonderpädagogischen Einschätzung des Förderbedarfs (Mitwirkung der Schule)

Bei Notwendigkeit Beantragung der Eingliederungshilfe mit Darstellung des konkreten Hilfebedarfs (Schulbegleitung)

Eventuell Entscheidung über alternativen Lernort
Entscheidung des Jugend-/Sozialamts über entsprechende Hilfestellung

Aufnahme Kontakt zum Leistungserbringer zur Sicherung der Schulbegleitung

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

SGB VIII, § 35a Abs. 1, 3, 91 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

SGB VIII, § 36 Mitwirkung und Hilfeplan

SGB III, § 40 Maßnahmen der Hilfe zur angemessenen Schulbildung (Jugendamt)

SGB XII, § 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 (Sozialamt)

KONTAKT



AWZ Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH
Am Kloster 1
38820 Halberstadt
Tel.: 03941 6980 – 17
Fax: 03941 6980 – 23
Mobil: 0151 56958562

Gern beraten wir Sie in Fragen rund um die Integrationshilfe/Schulbegleitung!

Internet: www.awz.net



Frau Jung
Koordinatorin
Integrationshilfe
Mobil: 01578 7827546
Email: eileen.jung@awz.net



AUS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM HALBERSTADT



AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE

für seelisch und körperlich behinderte Kinder
Integrationshilfe/Schulbegleitung

Leistungsbeschreibung

ZIEL

SchülerInnen, die aufgrund von Behinderungen nicht regulär beschulbar sind, durch eine Integrationskraft so zu unterstützen, dass diesen die Teilnahme am schulischen Leben ermöglicht wird.

AUFGABEN

1. Förderung der sozialen Interaktion:

- Kontaktaufnahme
- Anbahnung sozialer Verhaltensweisen
- Begleitung auf dem Schulweg und bei Unterrichtsgängen
- Einflussnahme auf sozialkonforme Verhaltensweisen
- Begleitung bei allen Aktivitäten der Klasse
- Förderung der Selbständigkeit (Einstellung auf die Erfordernisse des Alltags, Toilettengänge, Esseneinnahme, Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel, Bewältigen von Wegen etc.)
- Krisensituationen (bspw. autoaggressives Verhalten) begleiten und entsprechende Prävention

2. Förderung des Lernbereiches geistige Entwicklung:

- Unterstützung beim Einüben neuer Handlungsabläufe
- Schaffung verlässlicher räumlicher und zeitlicher Strukturen (Einhalten von Regeln, Ritualen)
- Hilfe und Begleitung beim Erkunden der Lernumgebung
- Begleiten in den Pausen

3. Unterstützung bei der Förderung der Eigenwahrnehmung:

- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen in der Wahrnehmungsverarbeitung
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Bekleidung, Körperhygiene
- Begleitung und Unterstützung bei den Toilettengängen
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- Förderung der Wahrnehmung des eigenen Körpers und der kindlichen Bedürfnisse
- Förderung eines angemessenen Handelns als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz
- Üben von Handlungsabläufen wie Einkaufen, Tisch decken, Hilfe bei der Essensverrichtung, Umgang mit Besteck, zureichen etc.

4. Förderung der Sprache:

- Förderung der Bereitschaft zur angemessenen Kommunikation mit den Mitschülern, Lehrern und Erziehern
- Teilnahme an Gruppengesprächen



5. Unterstützung der Teilnahme

- an besonderen Formen des schulischen Lebens: Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Schulausflüge, Kulturveranstaltungen uvm.
- Unterstützung von Sonderleistungen wie Ferienbetreuung

- ✱ Keine Übernahme von pädagogischen Aufgaben, die zum Kernbereich der Arbeit des Lehrers gehören.
- ✱ Hilfe wird auch während der Zeit in einer Kindertagesstätte, die Phase der Berufsausbildung und für die Alltagsbegleitung von Erwachsenen im häuslichen Bereich gewährt.